

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen wie schon gewohnt wichtige Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Corona-Krise.

1. Information der ÖGK zu Stundungen

Die Österreichische Gesundheitskasse ersucht um Übermittlung folgender Information: Aufgrund der fehlenden Beschlussfassung im Bundesrat besteht derzeit **kein gültiger Gesetzesbeschluss** für die weitere Stundung der Sozialversicherungsbeiträge für die **Beitragszeiträume Februar bis April bzw. Mai bis Dezember 2020**. Daher können derzeit leider keine Anträge bearbeitet werden. Es wird auf politischer Ebene nach einer Ersatzlösung gesucht. Bis auf weiteres erfolgen für diese Beitragszeiträume bei coronabedingten Zahlungsschwierigkeiten weder Mahnungen noch Einbringungsmaßnahmen durch die ÖGK.

Es wird ersucht, derzeit **keine Anträge auf Stundungen bzw. Ratenzahlungen zu stellen**.

Wir informieren umgehend über die weitere Vorgehensweise, sobald Entscheidungen der Politik vorliegen.

2. Lehrlingsförderung

Wie bereits nach der Wirtschaftskrise von 2009 ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Fachkräften bald wieder steigt. Eine Investition des Staates in die Lehrlingsausbildung wird daher als wichtiger Betrag für den Aufschwung angesehen. Ein erster Schritt wurde in dieser Hinsicht bereits gesetzt: Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck hat angekündigt, für **jeden Lehrling, der im Zeitraum vom 16. März bis 31. Oktober neu eingestellt wird**, einen **Bonus von 2.000 Euro** zu zahlen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich dabei lediglich um eine politische **Absichtserklärung** handelt. Die (legistische) Umsetzung ist noch ausständig.

3. Härtefallfonds Phase 2

Die **neue Richtlinie mit weiteren Verbesserungen** im Sinne der Antragstellerinnen und Antragsteller wurde vom BMF am 3. Juni veröffentlicht. Eine Antragstellung ist nun möglich.

Mit der neuen Richtlinie des BMF wurden weitere wesentlichen Verbesserungen umgesetzt, beispielsweise:

- Die Förderhöhe wird durch einen Comeback-Bonus deutlich erhöht und beträgt mind. 500 EUR
- Die Förderdauer wird von drei auf sechs Monate erhöht
- Der Betrachtungszeitraum wird bis Mitte Dezember ausgedehnt

Die maximale Gesamtförderung (Nettoeinkommensentgang und Comeback-Bonus) beträgt 15.000 €.

Bereits eingereichte Anträge müssen nicht erneut eingereicht werden. Diese werden nach der neuen Richtlinie geprüft, wodurch sich möglicherweise eine Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation ergeben könnte. Eventuelle Nachzahlungen werden an betroffene Förderwerber **automatisiert ausbezahlt**, wenn Förderungen in der Phase 2 bereits abgerechnet wurden.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Seite der WKO unter <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html> und auf der Seite des BMF unter <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html#Haertefallfonds>

Wichtiger Hinweis zum Stand der Informationen: Aus Gründen der Rechtssicherheit werden Informationen mit gesetzlichen Änderungen von uns zu einem Zeitpunkt versendet, wo das Bundesgesetzblatt mit den entsprechenden Änderungen kundgemacht wurde oder zumindest der Beschluss im Nationalrat erfolgte. Dies beinhaltet normalerweise eine gewisse Verzögerung im Vergleich zu den medial transportierten Ankündigungen. Wenn Beiträge diesen Kriterien nicht entsprechen (Vorankündigungen von Gesetzesvorhaben oder sonstigen wichtigen Informationen), wird darauf explizit hingewiesen.

Diese und alle bisher erfolgten Aussendungen des Fachverbands sind auf der PROPAK-Website samt Beilagen chronologisch abrufbar.

Freundliche Grüße
MMag. Katrin Seelmann